

vergeschlechtlichte und verschlechtlichende Anrufungsformen
Appelle Widersprüche politische Programmatiken
Familienernährermodell Hartz Aktivierungspolitiken
Geschlechterverhältnisse Totalrisiko des Lebens asymmetrische Arbeitsteilung
Versorgungsarbeit Heimarbeit Regierung freiwillige Mehrarbeit eingeschriebener Zwang
Postfordismus Mütterlichkeitsmythos Umverteilung Fürsorgearbeit Neuverteilung
Subjektivität Familie Neuverteilung Niedriglohnsektor Existenzgründungen
Unternehmerin ihrer selbst Reproduktionsarbeit Beruf Katharina Pühl
strukturelle Nichtvereinbarkeit Risiko gleiche gesellschaftliche Teilhabe & Stefanie Wöhl
Eigenverantwortung Sozialstaatsmodell Gerechtigkeitsvorstellungen
existenzsichernde Lohnarbeit Fordismus staatliche Gängelung Auslagerung von Risiken Alleinerziehende
verstärkte Aktivierung Modell "Doris" Gender Mainstreaming
Flexibilität Flexibilisierung neoliberal Unsichtbarmachung
Autonomie
**Zur Kritik neoliberaler Geschlechterpolitiken
aus gouvernementalitätstheoretischer Sicht**
Vollbeschäftigung Niedriglohnarbeit Gerechtigkeitsvorstellungen Geschlechtervertrag
Niedriglohnarbeit permanentes Überforderungsszenario Mobilität Hausfrauenrente Gesetzesreformen
"führe mich sanft" Gouvernementalität - Anschlüsse an Michel Foucault
UnternehmerInnentum Regierung Lohnarbeit Subjektivierung Selbstorganisationsfähigkeit
binäre heterosexuelle Geschlechterordnung Okonomisierung des Sozialen
Hartzkommission Machtbeziehungen Mehrfachjobs Ich-AG Gouvernementalität
Jeder könnte, aber nicht alle können Freiheit der Wahl Materialität des Unkörperlichen
Eigenverantwortung Annahmepflicht Öffentlichkeit und Privatheit Neue Zumutbarkeit
Hilfe zur Selbsthilfe Angebotspflicht Benennen Nicht-Benennen
das unternehmerische Selbst Familien-AG Kodierungsproblem Erwerbslosigkeit

Katharina Pühl und Stefanie Wöhl

Modell »Doris«: Zur Kritik neoliberaler Geschlechterpolitiken aus gouvernementalitätstheoretischer Sicht

Einleitung

Was kann eine politische und theoretische kritische feministische Perspektive gewinnen, wenn sie sich auf Foucaults Perspektive der Gouvernementalität bezieht? Lassen sich damit gegenwärtige Veränderungsprozesse einer gesellschaftlich eingeschriebenen Geschlechterordnung erfassen? Wir meinen: ja! Aber nicht mit Foucaults Ansatz allein. Wir möchten im Folgenden versuchen, an ihn anschließende Perspektiven auf Gouvernementalität nachzuvollziehen:

einerseits in Hinsicht auf vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichende Anrufungsformen in neueren Appellen politischer Programmatiken und Gesetzesreformen.

Andererseits werden wir gerade Widersprüchen nachgehen, die mit Geschlechterverhältnissen zusammenhängen und die sich aus einer neoliberal gewendeten Politik des rot-grünen Regierungsbündnisses ergeben.

Bereits kurz nach der Wiederwahl dieses Bündnisses vor wenigen Wochen zeigt sich, dass die „Modernisierungspolitik“ dieser Regierung extrem konservative und konservierende Elemente geschlechterbezogener Politiken schlicht weiterführt und nicht etwa abschafft (Bsp. Ehegattensplitting). Darüber hinaus bedeuten aber, so unsere Einschätzung, vor allem auf den Arbeitsmarkt bezogene Umbaustrategien und Aktivierungspolitiken zukünftig einen verstärkten Druck auf den im deutschen Sozialstaatsmodell ohnehin eingeschriebenen Zwang „freiwilliger Mehrarbeit“ von Frauen, die bislang und weiterhin unbezahlt Versorgungs- und

Fürsorgearbeit zu leisten haben. Die Unwilligkeit männlich-politischer Eliten, an dieser Form asymmetrischer Arbeitsteilung etwas zu verändern, die überhaupt nicht mit Gerechtigkeitsvorstellungen in Einklang zu bringen sind und an der auch Frauenpolitikerinnen bislang wenig rüttelten (und auch Renate Schmitts Ministerium wird unter dem Primat der Arbeitsmarktpolitik daran nichts grundständig ändern können), hat die SPD auf einem Wahlplakat bestens ins Bild gesetzt: Darauf sah man Kanzler Schröder und seine Frau Doris. Untertitelt war das Plakat mit dem Satz: „Dass Beruf und Familie vereinbar sein müssen, hör´ ich jeden Tag. Zu Hause.“ Noch nicht mal unterschwellig genervt klingt diese Reaktion auf einen an sich nicht wirklich geschlechterrevolutionären Anspruch auf gleiche gesellschaftliche Teilhabe u.a. an existenzsichernder Lohnarbeit von Frauen. Die feministische Kritik an dieser Politik, dass es nicht einfach um die *Vereinbarkeit* von Familie und Beruf für Frauen gehen kann, sondern um eine Neuverteilung von Reproduktionsarbeit und Umverteilung der Kosten dieser Arbeit auf alle (auch Kinderlose) gehen muss, scheint ungehört verhallt zu sein oder wird gegenüber den neoliberalen Sachzwängen als nicht zu verwirklichendes Ziel wegdiskutiert. Dass an dieser Politik auch die Grünen mit ihrem Anspruch einer aufgeschlossenen Geschlechterpolitik eifrig mitwirken, lässt erkennen, wie sehr sie in der bundesdeutschen „Realpolitik“ angekommen sind – unter Aufgabe des sozialen Kapitals, was einst ihren Anker in sozialen Bewegungen, auch und gerade der Frauenbewegung, ausgemacht hat.

Es geht es also keineswegs um eine Radikalisierung geschlechterpolitischer Forderungen in Richtung dessen, was feministische Kritikerinnen schon lange fordern. Eher wird der gegenwärtige schlappe Geschlechter-Kompromiss weiter ausgehöhlt. Die politische Leitlinie bedeutet in der Arbeitsmarktpolitik eine verstärkte Aktivierung von Frauen in den und Existenzgründungen auch auf kleinster Ebene. Unseres Erachtens lässt sich dies als Auslagerung finanzieller und persönlicher Risiken verstehen, die Familien, Alleinerziehende und in erster Linie Frauen hinnehmen müssen. Abstriche sind zunehmend auch bei bislang staatlich gesicherten Ausgleichsleistungen für die negativen Effekte der hauptsächlichen Zuständigkeit für Kindererziehung anvisiert (Kürzung des Arbeitslosengeldes auch bei Arbeitslosen mit Kindern diese Woche!). Das paradoxe Leitbild dieser Politik, die „Unternehmerin ihrer selbst“, „entdeckt“ nicht nur die Kompetenz der ohnehin Managementqualitäten entwickelnden Hausfrau und

Berufstätigen, sondern bürdet ihr unter dem zweifelhaften Versprechen von weniger staatlicher Gängelung das Totalrisiko des Lebens auf, nämlich die *strukturelle Nichtvereinbarkeit* von Beruf und Familie unter dem Leitbild des männlichen Hauptfamilienverdieners, neuerdings aber gekoppelt mit dem Zwang zu Flexibilisierung, sowohl räumlich-mobil sein zu müssen wie auch lebenslang zu lernen. Der damit weiterhin verbundene Mütterlichkeitsmythos hat viel weniger unternehmerische Elemente, als frau denken kann, weil ihr nämlich wirkliche Wahl-Freiheiten und Selbstverwirklichungspotentiale in bestimmter Hinsicht gar nicht eingeräumt werden, es sei denn, sie finanziert sie selbst. Wie sagte doch Doris Schröder-Köpf im Jahr 2001? Kinder, vor allem kleinere, brauchen ihre Mutter, um gut versorgt zu sein.

In unseren folgenden Überlegungen möchten wir diese Problemstellung unter verschiedenen Gesichtspunkten ins Bild rücken:

(Teil 1) Gegenüber Vorstellungen, dass der teilweise statt findende Verlust sozialer Sicherung (Privatisierung sozialer Vorsorge, Rente, Berufsunfähigkeit etc.) ein Phänomen von *Entstaatlichungsprozessen* sei, zeigt eine feministische Kritikperspektive, dass im Gegenteil (Ehegattensplitting, Privileg der Ehe gegenüber Lebenspartnerschaft) der Staat weiterhin ein starkes Interesse an der institutionell abgesicherten Form heterosexueller Eheverträge und –gemeinschaften hat, wenn auch in neuen Formen der Regulierung, die, so unsere generelle These, unter geschlechtsspezifischen Aspekten *Geschlechterungleichheit* durch das ungeschützte Ausgesetztsein gegenüber Marktdynamiken und –risiken eher verschärfen. Konterkariert werden diese Zuspitzungen durch Programmatiken wie die des Gender Mainstreaming, die die Berücksichtigung von Geschlechteraspekten in allen Belangen und allen gesellschaftlichen Bereichen sicherstellen sollen. In der Realität sieht es aber so aus, dass die strukturell eingeschriebenen Subtexte einer konservativen Geschlechterordnung dem Effekt nach diesen Gleichstellungsrhetoriken entgegenstehen. Um dieses Problem besser verstehen zu können, möchten wir einen kurzen Rückblick auf das Verhältnis von Staat und Geschlecht im Fordismus halten, nicht zuletzt, um Boden zu gewinnen für die Einschätzung der gegenwärtigen Veränderungen. Aus geschlechterpolitischer Sicht wird klar: bestimmte Festschreibungen einer binären heterosexuellen Geschlechterordnung bleiben stabil.

In **Teil 2** gehen wir erstens auf die gegenwärtigen Veränderungen in der Regulierung am Beispiel von Arbeitsmarkt und Arbeitsvermittlung ein (Bericht der Hartzkommission) und fragen nach feministischen staatstheoretischen Anschlüssen und Konsequenzen. Zweitens schlagen wir über analytische Überlegungen, die die diskursive Politik der Zukunftskommissionen betreffen, einen Bogen zu Foucaults Gouvernementalitätsperspektive.

Zum Abschluss (**Teil 3**) werden wir nach dem analytischen Ertrag der Gouvernementalitäts-Ansätze für eine feministische Perspektive fragen, und zwar in theoretischer wie politischer Hinsicht.

1. Staat und Geschlecht im Fordismus und Post-Fordismus:

Das Familiernährermodell und die Hausfrauenrente.

Im Folgenden möchten wir kurz die wesentlichen Elemente fordistischer Familienformen, geschlechtlicher Arbeitsteilung und die Reproduktion des Geschlechterverhältnisses in Erinnerung rufen:

Erstens sind da die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit zu nennen und die unbezahlten Reproduktionsleistungen von Frauen im Haushalt, die Pflege von versorgungsbedürftigen Angehörigen usw. Diese geschlechtsspezifische Arbeitsteilung beruht im wesentlichen auf einem Geschlechtervertrag, nämlich dem Ehevertrag, über den seit mehr als 200 Jahren diese Form der Arbeitsteilung in bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaften auf besondere Weise reguliert wird und heterosexuelle Familienverhältnisse reproduziert werden. Damit einher geht ein Verständnis und eine Form von Lohnarbeit, die den Ehemann als Familiernährer konzipiert(e) und alle Ansprüche versorgungsbedürftiger Frauen und Kinder von diesem ableitete. Aus einer ideologieanalytischen Perspektive gesehen gab es eine Vorstellung und eine Praxis von einem „Normalarbeitsverhältnis“, das in

seiner materiellen und rechtlichen Form in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg ausgebaut wurde zum bundesdeutschen Sozialstaatsmodell. In diesem ging (und geht hauptsächlich immer noch) der Ehemann der Lohnarbeit nach, die geschlechtliche Arbeitsteilung wurde durch die Trennung von privater unbezahlter Pflege- und Hausarbeit im Gegensatz zur öffentlich anerkannten Lohnarbeit reproduziert und die Lohnarbeit von Frauen minder und die Reproduktionsarbeit gar nicht bewertet. Konkret bedeutete und bedeutet dies auch heute immer noch, dass Frauen entweder zu Hause bleiben und die Kinder versorgen, und somit im Alter auf die Rentenleistungen des Ehemannes angewiesen sind, falls es in Zukunft überhaupt noch weiter ein staatliches Rentensystem geben wird. Im Falle einer Scheidung sieht es immer noch besonders schlecht aus, da die geschiedenen, bisher nicht erwerbstätigen Frauen zumeist von Sozialhilfe leben. In Teilzeit arbeitende Frauen kommen meistens nicht auf die für Rentenansprüche notwendige Zahl von Einzahlungsjahren. Zumal das gesamte Modell auf der Norm der Vollbeschäftigung beruhte und durch den Anstieg der Zahl von Frauen, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollte, unter Druck geriet, was bedeutet, dass „Vollbeschäftigung“ vor allem die von Familienernährern meinte. Ohnehin sind es meistens Frauen, die im „Haus, in niedrig bezahlter Heimarbeit oder als Niedriglohnarbeitende in der Produktion, als versteckte flexible Arbeitskraft, als Nachtschicht, die zuletzt angeheuert, aber zuerst gefeuert“ werden arbeiten, wie Susan Ruddick betont (Ruddick 1992). Es gibt also eine Geschlechterhierarchie der Arbeitsverhältnisse, da Frauen meist die vom Status her niedrigeren Löhne und Arbeitsplätze einnehmen. Gleichzeitig mit dem vermehrten Eintreten der Frauen in den Arbeitsmarkt wurde kein genügender Ausgleich für die zu Hause anfallenden Arbeiten und die Erziehung der Kinder geschaffen, so dass auch Familienväter, da sie in der Regel als Männer besser verdienen, nicht die Wahl haben, ob sie die Kinder betreuen möchten oder arbeiten gehen, weil die finanzielle Absicherung der Familie sonst gefährdet wäre.

Waren im Fordismus noch Vollbeschäftigung und qualifizierte Arbeit zumindest normative Zielsetzung, so stellen sich heute neue Anforderungen an die ArbeitnehmerInnen. Flexibilisierung ist wohl das meistgebrauchte Stichwort in diesem Kontext. War also eine Ausweitung bzw. zumindest eine Garantie staatlicher Leistungen wie eine auf Parität und Umverteilung basierende Rente, Sozialversicherung, Arbeitslosenunterstützung zu konstatieren, auch wenn sie Frauen auf die beschriebene Weise benachteiligte,

wäre zu hinterfragen, was sich heute schon mit den derzeitigen Reformen der Bundesregierung à la Hartz und Co. konkret verändert hat bzw. wie eine sozialdemokratische und bündnisgrüne Regierung das Geschlechterverhältnis nur symbolisch reformiert (z.B. durch die „Homoehe“ und die Zulassung von Frauen zum „Dienst an der Waffe“). Beruhte das Wohlfahrtssystem bisher auf zwei Säulen, nämlich auf der (Voll-) Beschäftigung durch das Familienlohnmodell, die für einen ausreichenden Familienhaushalt/Lebensunterhalt sorgen sollte und auf Leistungen für diejenigen, die aus bestimmten Gründen nicht erwerbsfähig sein konnten, so ist gerade dieses Prinzip heute durch die Riester- und Hartzreformen nicht mehr gültig. Die paritätische Beitragszahlung z.B. wurde aufgegeben zugunsten einer anteilig privaten Kapital gedeckten Vorsorge. Wurden somit Widersprüche im fordistischen Modell noch staatlich reguliert, wird jetzt auf staatliche Deregulierung gesetzt. Aus heutiger Perspektive findet also eher eine Umgestaltung als eine Ablösung von Arbeitsverhältnissen und Altersvorsorge und der damit einhergehenden geschlechtsspezifischen Auswirkungen statt. Wie sieht dies nun konkret aus?

2.1 Aktivierung zu Arbeit – geschlechtsneutral?

Dem Bericht der Hartz-Kommission ist ein Motto vorangestellt, über das sich jede Foucault-inspirierte Analyse nur freuen kann:

„Die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt beachten und fördern.

Angesichts des raschen wirtschaftlichen, technologischen und strukturellen Wandels kann es sich kein Staat leisten, Fähigkeiten und Fertigkeiten seiner Bevölkerung ungenutzt zu lassen. Eine Voraussetzung für das Erreichen eines hohen Beschäftigungsstandes und einer sich ständig verbessernden Beschäftigungsstruktur ist die Chancengleichheit von Männern und Frauen.

(...) Aktivierende Arbeitsmarktpolitik hat hier eine besondere Aufgabe, indem sie nicht nur unterschiedlich hohen Risiken, arbeitslos zu werden oder zu bleiben, begegnet. Sie befähigt zum Anpassen an den Strukturwandel, fördert variable Arbeitsverhältnisse und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sichert die Übergänge zwischen Familien- und Erwerbsphasen ab und ermöglicht Frauen wie Männern eine eigenständige Existenzsicherung.“ (Bericht der Hartzkommission 2002)

Die Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit unter ihrem Vorsitzenden Peter Hartz schreibt sich ins Stammbuch, dass das Postulat der Gleichstellung bei der Umsetzung ihrer Vorschläge detailliert überprüft werden müsse bzw. inwieweit Benachteiligungen von Geschlecht entstehen. Mit diesem ausdrücklichen Appell hat es sich dann aber auch schon im gesamten Bericht.

Nun kann man sagen, dass das Hauptziel des Berichts Maßnahmen zur veränderten Vermittlung von Arbeitslosen sind. Im Mittelpunkt stehen die effizientere Gestaltung der Abläufe der Bundesanstalt für Arbeit und ihrer Routinen bzw. ihr institutioneller Umbau. Andererseits ist er wie ein Manifest abgefasst, insofern er die gesamte Nation dazu verpflichten will, am Abbau der Arbeitslosigkeit teilzunehmen. Die „Profis der Nation“, also alle, „die durch ihre Kompetenz in unserem Gemeinwesen dazu beitragen können, dass aus sinnvollen und zum Teil unerledigten Aufgaben für die Gesellschaft Beschäftigung für Arbeitslose entsteht (S. 286), sind aufgerufen, den Weg des Jammerns und der Betroffenheit zu verlassen und sich einzugliedern in das grosse Projekt. „Arbeitslosigkeit ist `unser´ Problem.“ Entsprechend dieser nationalen Gehirnwäsche werden verschiedenen Berufsgruppen Ziele diktiert, den Journalisten, die diesen Prozess positiv begleiten sollen, Universitätsprofessoren, Ärzten etc. Vorseilend wird dieses Programm begleitet von Anzeigenkampagnen der BA, die den Leitgedanken des Hartz-Plans im Stile reisserischer Bild-Zeitungsüberschriften anpreist: „Wahnsinn! Bundesanstalt zahlt jetzt für Arbeit. Nürnberg – Gute Nachrichten für alle Arbeitnehmer: Nach dem Motto `Arbeit finanzieren statt Arbeitslosigkeit´ gibt’s jetzt Geld vom Arbeitsamt.“ (z.B. in TV-Spielfilm, Anfang Oktober 2002)

Der Bericht sieht vor, Vermittlung vor allem auch an private Dienstleister zu vergeben und mit ihnen zu kooperieren. Mehr Effizienz, Qualität und Kundenorientierung sind gefordert; immerhin ist das ehrgeizige Ziel ja, die Arbeitslosenquote bis 2005 zu halbieren. Konsequenterweise wird nur von „Arbeitssuchenden“ geschlechtsneutral gesprochen. Ein Reflex der Berücksichtigung von Familien: Arbeitnehmer, die Familien haben, müssen nicht in gleicher Weise dem Anspruch an räumliche Mobilität und Flexibilität genügen. Dies ist das deutlichste Indiz für eine ausdrückliche Ansprache von Familienverhältnissen. Wieso, könnte man sich fragen, soll es eigentlich einer Single, die ihr soziales Umfeld mühsam in einer Stadt oder einem Ort aufgebaut hat, leichter fallen, sich überall und dauernd neu einen privaten Reproduktionszusammenhang sozialer Beziehungen zu organisieren? Für derartige Fragen hat das Hartz-Konzept keine erfreulichen Perspektiven, Arbeit geht vor, vor allem anderen, was das Leben lebenswert macht. Damit trägt der Bericht sehr offensichtlich einer auf Sachzwang aufruhenden Argumentationslinie Rechnung, die gesellschaftliche Probleme hauptsächlich über die Lösung von Arbeitslosigkeit zu gestalten versucht, damit aber auch Lohnarbeit, egal ob niedrig entlohnt oder anders, erneut als den zentralen Integrationsmodus von Menschen in eine Gesellschaft verherrlicht. Welche und wer es noch nicht verstanden hat, der und dem wird jetzt bei Strafe der Kürzung der Arbeitslosengeldbezüge (Karenzzeit) Eile beigebracht: Bereits bei Bekanntgabe der Kündigung werden ArbeitnehmerInnen „Kunden“ der Arbeitsvermittlung (nicht verkneifen kann man sich bei dieser dienstleistungsorientierten Sprache die Erinnerung ans Gaunerdeutsch, in dem „Kunde“ aber wirklich etwas ganz anderes bedeutet...).

„Vermittlung wird familienfreundlich. Arbeitslose, die besondere Verantwortung für abhängige betreuungsbedürftige Personen oder Familienangehörige tragen, erhalten besondere Priorität bei der Vermittlung.“ (S. 81) „Im Rahmen der Zumutbarkeit wird ihnen geringere Mobilität bei der Vermittlung abverlangt.“ (S. 86) Nicht nur das; zum Anfang jeder Woche sollen der BA alle diejenigen Arbeitslosen gemeldet werden, die Personen betreuen, damit sie bevorzugt und schneller vermittelt werden können. (S. 87) – „Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden die bisherigen Mittel zur Kinderbetreuung gebündelt. Gemeinsam mit Kommunen, intermediären Organisationen, Unternehmen oder sonstigen privaten Einrichtungen werden zusätzliche

Kinderbetreuungskapazitäten aufgebaut.“ (S. 81) Ausdrücklich sind Alleinerziehende mit Kindern miteinbezogen (auch wenn festgehalten wird, dass die BA nicht für Kinderbetreuung zuständig ist) – allerdings in der Rhetorik der Beseitigung von Hemmnissen durch Kinder: „ Ein Hemmnis für die Teilnahme an einer Maßnahme zur Integrationsförderung oder für die Annahme einer Beschäftigung mit ungünstigen Arbeitszeiten [neue Zumutbarkeit] stellt vor allem für Alleinerziehende die notwendige Kinderbetreuung dar.“ (S. 88)

Hier klingt im technischen Fachdeutsch nicht der Konflikt durch, um den es sich hier handelt. Die Kommunen hatten sich in der Vergangenheit beschwert, dass genau dieses staatliche Versprechen an sie delegiert worden ist - bei sinkenden Einnahmen kommunaler Steuern und Einnahmen- mehr Kinderbetreuung organisieren zu sollen, ohne dass geklärt wäre, woher die Mittel für diese Massnahmen kommen können. Nicht nur deshalb, sondern auch, weil es am politischen Willen der Zuständigen mangelte, ist Helmut Kohls versprechen, jedes Kind zwischen 3 und 6 solle Kindergartenbetreuung erhalten, nicht umgesetzt worden. Auch geht der Bericht an keiner Stelle auf die Tatsache ein, dass es nach wie vor überwiegend Frauen sind, die Familien- und Angehörigenbetreuung leisten und deshalb, mit der berühmten `Kinderpause`, nach wie vor gravierende Abwertungen ihrer Beschäftigungsfähigkeit beim Wiedereinstieg in Kauf nehmen müssen.

Eine weitere Ungenauigkeit lässt sich lesen. Insgesamt ist die Politik der Bundesregierung (vgl. den jährlichen Beschäftigungspolitischen Aktionsplan der Bundesregierung) unter dem Stichwort *Chancengleichheit für Männer und Frauen* ja darauf aus, das Beschäftigungspotential von Schwarzarbeit insbesondere in Privathaushalten in Richtung der Umwandlung in legalisierte Arbeitsverhältnisse zu erfassen. Hierfür liefert der Hartzplan Vorschläge in Richtung einer „Ich-AG“. In dieser Form, steuerlich begünstigt, sollen Haushalte ihre Haushaltshilfen nun beschäftigen. Im Bericht wird vornehm unterschlagen, was an anderer Stelle (eben zum Bsp. im jährlichen Nationalen beschäftigungspolitischen Aktionsplan) sehr wohl benannt wird, nämlich dass es vor allem Frauen sind, die in diesem Bereich arbeiten; viele zudem ohne gültige Papiere (vgl. Gather 2002). Ihnen werden

Existenzmöglichkeiten genommen werden durch die Umsetzung der Hartzvorschläge, steht zu befürchten. Vorschub leistet diese Regelung natürlich aber Mehrfachjobs, weil dieser Niedriglohnsektor keineswegs Existenz sichernde Einkommen ermöglicht. Drei und mehr Jobs, um das nötige Geld zum Leben zu verdienen wie in den USA? Die „Ich-AG“ als permanentes Überforderungsszenario mit steigendem Druck?

Kern der Neuregulierung ist insgesamt ein weitaus repressiveres Verständnis des Zwangs zur Vermittlung von Arbeit bei drohendem Leistungsentzug, falls jemand sich dem entziehen will. Gegen die „Anonymität“ des bisherigen Umgangs mit dem Verlust/der Verweigerung von Arbeit soll Arbeitslosigkeit „ein Gesicht bekommen“ (S. 86) – in Person des persönlichen Fallmanagers (!), der individuell Fälle „betreut“. Der – oder sie? – steht allerdings unter einem persönlichen Leistungszwang: „An die künftige Führung des [AA-neu] wird ein radikaler Anspruch gestellt: Persönliche Verantwortung für die Zahl der Arbeitslosen und darunter insbesondere für diejenigen, denen die besondere soziale Verpflichtung gilt.“ (S. 87) Wie kann diese besondere Verantwortung im Sinne der Arbeitssuchenden wahrgenommen werden, wenn gleichzeitig ein Bonussystem für die Vermittler und ihr Team, also die Einschreibung von Wettbewerb auch untereinander, sie bei wenig oder Nicht-Vermittlung möglicherweise mit der Angst um den Verlust des eigenen Arbeitsplatzes unter Zugzwang stellt? (S. 88) Vorprogrammiert ist der Druck durch die Teamkollegen, „denn das Bonussystem wird gleichzeitig Grundlage eines leistungsabhängigen Vergütungssystems, in das die jeweilige Organisationseinheit (Team) als Ganzes einbezogen wird“ (S. 89) und die sogar im Tarifsysteem verankert werden soll, so die Empfehlung der Kommission. Im Sinne einer Dienstleistungsorientierung, die als Ziel gelungener Dienstleistung vorgibt, die bestmöglichen Optionen für den „Kunden“ verwirklichen zu sollen, werden hier persönliches Ziel (eigener Beruf als Vermittler/TeamkollegIn) und Arbeitsaufgabe auf ungute Weise vermischt. Ob diese gewaltsame Einschreibung wettbewerbsbezogener Orientierungen in eine bislang als Staatsbehörde agierenden Institution bruchlos und mit Umsicht erfolgen kann, bleibt fraglich. Doch nicht nur auf Seiten der Vermittler steigt der Druck. Auch die zu Vermittelnden sehen einer Reihe neuer Formen von Zwang entgegen, die mit dem Gegenbegriffen „Neue Zumutbarkeit – Freiheit der Wahl“ (S. 92) ins Verhältnis gesetzt

sind. Neue Zumutbarkeit bedeutet im Klartext, dass erstens die Beweislast, warum eine Arbeit nicht zumutbar sein soll, beim/bei der Arbeitssuchenden liegt, nicht mehr bei der BA. Diese Beweislastumkehr geht einher mit einem private Gründe so gut wie ausschliessenden Kriterienkatalog zur Ablehnung von Arbeitsangeboten. Während die Vermittler eine „Angebotspflicht“ haben, haben Arbeitssuchende eine „Annahmepflicht“ – gemäss dem Motto, dass eine Vereinbarung geschlossen wird, die Rechte und Pflichten enthält – und Sanktionen beinhaltet, wenn man sich daran nicht halten kann oder will. In diesem Fall bleibt nur die Option eines allerdings dann auch leistungsfreien Ausstiegs aus der „Vereinbarung.“

Deutlich sprechen diese Vorschläge die unerbittliche Sprache eines neoliberalen *workfare*-Programms (vgl. auch WISSENTTransfer 2002). Das Element *Job-Familien-Programm* besagt, dass auch „unterqualifikatorische Tätigkeiten“ (S. 95) zumutbar sind. „Eine der Ausbildung oder früheren Tätigkeit des Arbeitslosen nicht entsprechende Tätigkeit ist spätestens dann zumutbar, wenn und sobald festgestellt werden kann, dass eine berufliche Statusminderung unvermeidlich ist, um den Bezug von Arbeitslosengeld zu beenden. (...) Unter diesen Bedingungen ist auch eine Tätigkeit in Zeitarbeit oder in einer PSA [Personalserviceagentur] zumutbar.“ (S. 95) Motto: Je länger arbeitslos, desto mehr ist zumutbar, inklusive Umzug, Pendeln etc.

Auf den Punkt gebracht wird das Motto der Kommissionslinie durch die Formulierung, dass aktivierende Arbeitsmarktpolitik ganz auf die „Hilfe zur Selbsthilfe“ (S. 97) setzt. „Der Kunde hat die Wahl. Sie muss gestützt werden durch eindeutige und transparente Spielregeln.“ Klargestellt wird auch, dass das JobCenter sich nicht auf „Spiele“ mit Kunden einlässt, die „erkennbar nicht willig und bereit sind, wieder eine zumutbare Beschäftigung aufzunehmen.“ (S. 98)

Wir können an dieser Stelle nicht den gesamten Hartz-Bericht diskutieren. Es sollte deutlich geworden sein, dass die nicht mal unterschwellig repressive Sprache klarmacht, dass der Handlungsspielraum Arbeitssuchender zukünftig wesentlich stärker vom *good will* und der Kompetenz eines/einer Vermittlers/in abhängt, die oder der aber mit persönlichen Eigeninteressen in den Fall

verwickelt ist. Er verfügt letztlich auch die Sanktionen, die bei Nichtbefolgen der unzumutbaren Zumutungen greifen werden. Noch ist nicht klar, in welcher Weise diese Vorschläge in Gesetze gegossen werden; es zeichnet sich allerdings ab, von rot bis grün, dass sie so schnell und so effizient wie möglich umgesetzt werden sollen – und mit möglichst wenigen Abstrichen.

Als eines der zentralen Projekte der neuen alten rot/grünen Regierung ist das Hartzkonzept der folgerichtige Schritt einer neoliberalen Politik der „Neuen Mitte“, die die Delegation ehemals staatlicher Versorgungs- und Ausgleichsleistungen in einen neuen Gesellschaftsvertrag umformuliert. Unabhängig davon, wie konkret genau diese Umsetzung aussehen wird, sehen wir hier doch ein Diskursfeld, in dem die Bearbeitung von Geschlechterverhältnissen geschieht. Und zwar durch wenigstens zwei Strategien: das **Nicht-Benennen** struktureller gesellschaftlicher Konflikte und Widersprüche wie gleichzeitig die um das Wesentliche entkernte **Benennung** eines auf wenige Aspekte eines um die Familie, genauer eigentlich nur um die Versorgung abhängiger Kinder und Älterer, organisierten Modells sozialer Bezüge. Das wettbewerbsfähige Subjekt, das nicht NEIN sagen kann, ohne sich selbst ins Fleisch zu schneiden, ist gefragt. Aber, wie Ulrich Bröckling es formuliert: „Jeder könnte, aber nicht alle können.“ (2002a) Er versucht unter diesem Titel, die paradoxen Effekte einzufangen, in denen Subjekte werden, was sie sind.

„Ein Subjekt zu werden ist ein paradoxer Vorgang, bei dem aktive und passive Momente, Fremd- und Selbststeuerung unauflösbar ineinander verwoben sind: Jenes Selbst, das sich erkennen, sich formen und als eigenständiges Ich agieren soll, bezieht seine Handlungsfähigkeit von eben den Instanzen, gegen die es seine Autonomie behauptet. (...) Das Paradox der Subjektivierung verschränkt sich so mit dem der Macht: Auf der einen Seite ist die Macht, verstanden als Ensemble der Kräfte, die auf das Subjekt einwirken, diesem vorgängig. Es ist weder ausschliesslich gefügiges Opfer noch nur eigensinniger Opponent von Machtinterventionen, sondern immer schon deren Effekt. Auf der anderen Seite kann Macht immer nur gegenüber Subjekten ausgeübt werden, setzt diese also voraus. Sie beruht auf der Kontingenz des Handelns, das sie zu beeinflussen sucht, und modifiziert ihre Ansatzpunkte, Richtungen und Intensitäten. Dabei biegt es diese Kräfte nicht zuletzt um und richtet sie auf die

eigene Person.“ (ebd., S. 6) So oder ähnlich liesse sich auch vorstellen, wie das unternehmerische Subjekt seiner selbst mit den Widersprüchen seiner Anrufung verfährt.

Noch ist nicht ausgemacht, wie die Subjekte die ihnen neu angesonnenen Zumutungen „umbiegen“ werden. Aber wir möchten an dieser Stelle die Verbindung aufmachen zur Frage, warum Foucault ([1978] 2000) und Gouvernementalitätsperspektiven helfen, den paradoxen, unausgemachten und doch keineswegs zufälligen Bereich der konflikthaften Bearbeitung gesellschaftlicher Grundwidersprüche zu verstehen. Der Grundwiderspruch nicht gerecht verteilter, nicht wirklich anerkannter und doch gesellschaftlich notwendiger Versorgungsarbeiten war und ist in das gesellschaftliche und das Staatsprojekt einer kapitalistischen Gesellschaft wie der unseren eingeschrieben – und wird mit veränderten Bedingungen jeweils neu artikuliert. Dabei bleibt er verhältnismässig stabil, ist ein konstituierendes Element von Vergesellschaftung, geschlechtlichen Subjektivitäten und Handlungsweisen, ihr nicht nur ideologisches, sondern auch materielles Substrat. Und auch der Marker eines organisierten kulturellen Codes, der Heterosexuell normiert ist.

Mit Bob Jessop (2001) könnte man diesen Umstand mit dem Begriff „strategischer Selektivität“ bezeichnen. „Die kontinuierliche Wechselwirkung zwischen reflexiver Reorganisation der staatlichen strategischen Selektivitäten und rekursiven Wahl der an diesen Selektivitäten orientierten spezifischen Strategien und Taktiken kann zu einem relativ dauerhaften *Grad strukturierter Kohärenz* (oder Stabilität) im Wirken des Staates und seines politischen Systems im weiteren Sinne führen. Diese entstehende Kohärenz macht es möglich, von spezifischen Strukturen staatlicher Macht und ihrer Dynamik (zum Beispiel von liberalen parlamentarischen Staaten, autoritär-interventionistischen Staaten, Militärdiktaturen, abhängigen Entwicklungsländern oder, um ein anderes Beispiel zu geben, von male breadwinner und dual breadwinner-Wohlfahrtsregimen) zu sprechen (ebd., S. 59).“ Mit Poulantzas, Gramsci und Jessop möchten wir den Staat als Ensemble von Machtzentren verstehen, die „verschiedenen Kräften innerhalb und ausserhalb des Staats ungleiche Chancen und Verwirklichung unterschiedlicher politischer Ziele einräumen.“ (ebd.) Nicht der Staat

handelt, sondern spezifische Gruppen des Apparats. Und sie beziehen sich auf bestimmte Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit, die neu umkämpft werden müssen. Es bleibt von uns aus bei der Diagnose, dass das Spezifische neoliberaler Politiken das Nebeneinander von festgeschriebenen traditionellen Geschlechterrollen einerseits und neu interpretierten Anforderungen und Konstruktionen von Geschlecht andererseits ist. Folglich kann eine dekonstruktive Perspektive auf das Verhältnis von Geschlecht und Staat die unterschiedlichen Geschlechterpositionen besser benennen helfen, die teils auch gegeneinander ausgespielt werden: deutsche Staatsbürgerinnen gegen Migrantinnen und illegalisierte Frauen im Niedriglohnbereich etwa. Aus dekonstruktivistischer Sicht liesse sich als Lösungsstrategie für das Dilemma der Unsichtbarmachung des bürgerlichen Familien- und Geschlechterbias, der den weiblich zugeschriebenen Arbeits- und Lebensbereich unsichtbar macht, nicht inkludierende oder in Hinsicht auf Frauen erweiterte Handlungsoptionen anbieten (vgl. auch Sauer 2001). Vielmehr müsste das Geschlechterregime, das hinter diesen Vorstellungen liegt, deutlich gemacht werden mit seinen ausschliessenden, verwerfenden und heterosexuell-normativen Effekten (Pühl 2001, S. 39). Dabei geht es nicht allein darum, die Erfahrung der diskriminierten Positionen zur Sprache zu bringen, sondern die Subjektkonstruktion zu verstehen, die immer ihr Anderes definiert und ausgrenzt. Anders gesagt: Identitätspolitik à la Hartz schneidet auch Identitäten neu zu, in diejenigen, die Arbeit haben, und die, die keine haben (wollen) – und ignoriert die zugrundeliegenden völlig unterschiedlichen Ausgangsbedingungen von Menschen, Männern, Frauen. Das Unternehmerische wird zu einer anthropologischen Kategorie (Bröckling 2002a, S. 11) verallgemeinert, mit der sehr unterschiedliche, vor allem auch geschlechtsspezifisch unterschiedliche Handlungsoptionen und Anrufungsformen sowie diskursiv-materielle Ausgangsbedingungen zu verbinden sind. Diesem Umstand sollten Analysen unbedingt genauer nachgehen. „Das unternehmerische Selbst ist (...) nicht nur Leitbild, sondern auch Schreckbild. Was alle werden sollen, ist zugleich, was allen droht.“ (Bröckling 2002a, S. 25)

Was heisst dies für die von uns eröffneten Perspektiven? Dass wir es mit der Hartzintervention nicht mit einer geschlossenen Front von repressiv-aktivierenden Politiken zu tun haben, sondern mit einer paradoxen Mischung aus „Spielregeln“, die aber einseitig interpretiert werden, und Handlungsräumen der Eigeninitiative, die neu interpretiert werden müssen.

2.2 Gouvernentalitätstheoretische Betrachtungen und Interpretationen

Aus einer governementalitätstheoretischen Sicht möchten wir bezogen auf den Hartz-Bericht fragen, welche aktivierenden, regulierenden und selbst ermächtigende Momente er anbietet und wie diese sich geschlechtsspezifisch auswirken können. Wo gibt es feste Zuschreibungen, und wo ist Raum für Eigeninitiative und für Widerstand der „Subjekte“? Hierfür möchten wir auf ein ähnliches Beispiel aus den USA verweisen als Analogie und theoretische Vergleich zu unserer Analyse.

Da, wie Barbara Cruikshank zeigen konnte, selbst *empowerment* Programme in den USA zur Unterstützung und Wiedereingliederung ärmerer Bevölkerungsschichten in den Arbeitsmarkt ambivalente Effekte erzielen können, wäre zu hinterfragen, welche Effekte Reformvorschläge wie das Hartzkonzept bewirken? Denn wenn Arbeitslose als Gruppe erfasst werden, heisst das zugleich auch immer, dass man sie auch aktivieren und regulieren kann durch so scheinbar zur Selbständigkeit anleitende Konzepte wie die „Ich-AG“ oder „Familien-AG“. Im Namen der Eigenverantwortung wird also dazu angehalten, sich um den eigenen Lebensunterhalt zu kümmern und mit dem bekannten Vorurteil des unselbständigen, „faulen“ und unfähigen Arbeitslosen im doppelten Sinne „aufgeräumt“. Somit wird Arbeitslosigkeit als strukturelles Problem jedoch ausgeblendet und nur auf die individuelle Verantwortung der Arbeitslosen gesetzt. Zumal bei denjenigen, die sich aus welchen Gründen auch immer nicht an diese Vorgaben halten (können), gar nicht mehr gefragt wird, welche sozialen Gründe hierfür vielleicht vorliegen. Arbeitslosigkeit wird also zu einem persönlichen Problem. Genau zu hinterfragen wäre auch, welche strukturellen Auswirkungen dies für viele

Arbeitslose haben wird. Barbara Cruikshank konstatiert in ihren Untersuchungen zu den empowerment-Programmen in den USA, dass diese Form von Regieren ein Regieren durch anstelle gegen die subjektiven Praktiken armer Bevölkerungsschichten ist (vgl. Cruikshank 1994; 1996; 1999). Dabei werden *diese statistisch* erfasst, um eine ermächtigende soziale Staatsbürgerschaft zu generieren, die das Wissen der Armen - und hier könnte man die Analogie ziehen zu Arbeitslosen !- über ihre eigene Situation dafür nutzt, ihre Lage zu verbessern. Dass dies jedoch nicht unbedingt dazu führt, Macht auf die Betroffenen zu übertragen, und die gesellschaftlich-strukturellen Ursachen für Kriminalität, Armut, Arbeitslosigkeit etc. zu beseitigen, sondern allein erstmal eine veränderte Einstellung der Betroffenen erzeugen soll, ist die Kehrseite dieser angeblichen Ermächtigungsprozesse. Vielmehr werden so gesellschaftspolitische Probleme privatisiert und individualisiert, um auf der subjektiven Ebene ein Gefühl von subjektiver Ermächtigung zu bewirken, die kurzfristig wirken. In den USA und England wurden hierfür zusätzlich Community-Action Programme eingeführt, um wiederum über Gemeinschaftsbezüge das Engagement verarmter oder arbeitsloser Jugendlicher eines Stadtbezirkes zu reaktivieren. Was als positiv bewertet werden kann, hat in dieser Form der Ermächtigung jedoch immer eine Form der Machtausübung bzw. -verschiebung zur Folge oder ist in diese eingebunden. Denn es ist in diesem Fall nicht die verarmte, arbeitslose oder stigmatisierte Bevölkerung selbst, die sich selbst ermächtigt, sondern Regierungsprogramme und spezifische Akteure, die dieses organisieren. So kann eine „Regierung der Oberfläche“ stattfinden (vgl. ähnlich Krasmann 2000), sowohl auf Seite der regierten Subjekte als auch von Regierungsseite selbst, die nicht wirklich strukturelle Probleme angeht und auch nicht umverteilen muss. Wie Cruikshank betont, zeigte sich bei dieser Form der Ermächtigung auch, dass nicht alle Stigmatisierten dies selbst wollten. Dies wurde wiederum auf ihre "Apathie" zurückgeführt, so dass ihre Hoffnungslosigkeit jetzt Ziel der Strategien wurde. Partizipation und freiwillige Beteiligung an Fortbildungsprogrammen sollten gefördert werden, es musste aber auch ein Weg gefunden werden, Motivationsanreize hierfür zu schaffen (vgl. Cruikshank 1994: 36). So wurde ein Teil der Bevölkerung überhaupt erst als eine einheitliche Gruppe Fokus diverser Programme, sozialwissenschaftlicher Untersuchungen und öffentlicher Debatten. Es kam jedoch nicht zu einer Politisierung dieser Gruppen, z.B. in Form von aktiven sozialen Bewegungen, sondern sie wurden - auch durch die öffentlichen Diskurse - selbst zu Regierungsobjekten, auf die man einwirken musste, die aber schliesslich selbst

aktiv werden sollten. Cruikshank resümiert dies sinngemäß so: Um Eigeninitiative zu fördern, müssen die Leute ein Interesse daran haben und überzeugt davon sein, dass es ihnen etwas bringen wird und zweitens müssen sie schliesslich auch dazu gebracht werden, so und nicht anders zu handeln.

Welche „Argumente“ also in Zukunft für diejenigen gefunden werden, die nicht nach dem Hartz-Modell in die nationale Arbeiterfront „eingegliedert“ werden können, wird sich noch zeigen (vgl. auch Wöhl 2003)

Was Cruikshank für die USA konstatiert, muss nicht für den bundesrepublikanischen Kontext gelten. Interessant wäre jedoch zu fragen, inwiefern auf ähnliche Weise ein Regieren durch die subjektiven Praktiken von Arbeitslosen selbst stattfindet, ohne dass dieses zu grösseren öffentlichen Protesten führt. Bisher hatte eine Gewerkschaftsgruppe in Frankfurt/M. auf die sozialen Folgen der Hartz-Kommission im Rahmen einer Arbeitsloseninitiative aufmerksam gemacht. Ob sie auf grössere Resonanz und Interesse stossen wird, ist noch nicht abzusehen. Zur Zeit der Überarbeitung dieses Textes sind allerdings bereits mehrere „Anti-Hartz-Bündnisse“ entstanden und der Protest formuliert sich auch zunehmend in der Öffentlichkeit. Zu fragen wäre aber auch hier, wie und wen die Gewerkschaften in diesem Zusammenhang mobilisieren (können) wollen, oder ob es in der Bundesrepublik zu einer Repolitisierung durch soziale Bewegungen oder Arbeitsloseninitiativen kommen wird wie in Frankreich. Das sehen wir momentan nicht. Die unterschiedlichen Interessen sind in der Medienöffentlichkeit noch nicht als Kritik an neoliberalen Reregulierungen formuliert worden.

Während es in gouvernementalitätstheoretischer Perspektive also keineswegs um eine ideologiekritische Analyse und eine einfache Feststellung über den Um- bzw. Abbau des Sozialstaates geht (vgl. Borchert 1995; Döring 1999), besteht die moderne (neoliberale) Gouvernementalität des Staates aus Technologien und Subjektivierungsstrategien, die z.B. mittels der individualisierenden Zuschreibung von Verantwortung regieren und somit gesellschaftlich bestimmte "Risiken" wie Arbeitslosigkeit personalisieren. Nikolas Rose sieht hierin eine Technik des Regierens, die zunehmend ohne den Bezug auf Gesellschaft auskommt und Fragen des Sozialen auf bestimmte Gemeinschaften verschiebt, sei es auf die familiäre, nachbarschaftliche oder kommunitäre (vgl. Rose 1996: 73 ff; Rose 1993; Miller/Rose 1994). Roses Perspektive ist insofern interessant, da er hervorhebt, dass es für

aktuelle Regierungspraktiken notwendig sei, über bestimmte (gemeinschaftstiftende) Bezüge zu regieren, um Veränderungen in der (Sozial-) Politik zu legitimieren. Seiner These zufolge ist eine Veränderung der Staatsaufgaben der Grund dafür, dass innerhalb sozialpolitischer Diskurse der Appell an „Eigenverantwortung“, „Autonomie“ und „UnternehmerInnentum“ gerichtet wird. Statt der gesellschaftsvertraglichen Regelung werde sie künftig immer mehr unter der Perspektive der Eigenverantwortung betrachtet. Demnach wird soziale Absicherung zunehmend ein Element eines politischen Projektes, das die Aufrechterhaltung des „Humankapitals“ dem Einzelnen überlässt und diesem plausibel erklärt, sich als UnternehmerIn seines/ihres eigenen Lebens zu verstehen. Dies führt zu einer Verschiebung der Lösungen zur Vermeidung sozialer Risiken wie z.B. Arbeitslosigkeit auf das Individuum (vgl. Rose 2000b). Der permanente Verweis auf Eigenverantwortung und die dabei behauptete Autonomie und Selbstbestimmung des Bürgers ist dabei nicht nur ein ideologisches Konstrukt, sondern Teil einer neuen Wissensform von Regieren, die durch die Zuschreibung individueller Verantwortung den Einzelnen individuell haftbar macht und moralisch-appellativ eine Form von Wissen vermittelt, das bestimmte ökonomische Konzepte von Mündigkeit, rationalem Handeln und politischer Vernunft impliziert. In diesem Zusammenhang wird das politische Subjekt als solches im Sinne Althusser¹ "angerufen" und mit individuellem Autonomiegewinn und Rentabilität argumentiert, die es durch eine individuelle Risikovorsorge und durch „eigenverantwortliches Handeln“ erhalte. Mögliche spätere Folgen, die diese für den einzelnen mit sich bringen könnten werden nicht thematisiert (vgl. Wöhl 2003).

Da der Begriff Community und die Umsetzung von Community-Action hauptsächlich im anglo-amerikanischen Raum diskutiert und vollzogen wurde, wäre zu hinterfragen, ob dies in ähnlicher Weise auch auf Entwicklungen innerhalb Mitteleuropas und das diskursive Feld in der Bundesrepublik zutrifft. Die Zukunftskommission Gesellschaft der Baden-Württembergischen Landesregierung hat auf andere Weise auf gemeinschaftsbezogene Handlungen über den Begriff „Bürgerarbeit“ von Ulrich Beck

¹ vgl. zur Aktualität und einem Vergleich von Althusser und Foucault Isolde Charim (2002)

Bezug genommen. Wie es im Bericht „Solidarität und Eigenverantwortung. Von der Risikogesellschaft zur Chancengesellschaft“ (vgl. Zukunftskommission 2000) heißt, sei es Ziel der Kommission die Bürgerarbeit und das Engagement zu stärken, um eine Tätigkeitsgesellschaft zu fördern, in der Männer, Frauen und Kinder nicht-entlohnte Bürgerarbeit leisten zugunsten des Gemeinwohls. Damit einher geht eine Analyse von der bundesdeutschen Gesellschaft, in der sich sowohl das Arbeitsleben als auch die Anforderungen an junge Menschen stark verändert habe. Die Baden-Württembergische Zukunftskommission will in einer notwendig veränderten Einstellung zum Arbeitsleben die Beschäftigungslage verbessern. Lebenslanges Lernen und die Orientierung auf mehrere Tätigkeiten im späteren Berufsleben anstatt einer durchgängigen Erwerbsbiographie seien heute für den Lebenslauf prägend. Wer dabei "mehr Interessen hat, vergrößert seine Chance, kreativ (und nicht depressiv) ein Scheitern zu überleben." (Zukunftskommission 2000: 120)

Ähnlich klingen die Herausforderungen der „Neuen Mitte“ der Sozialdemokratie, die ebenfalls von Solidarität und Verantwortung in dieser spezifischen Kombination sprechen. So heisst es im Schröder-Blair-Papier: „Wir wollen neue Wege der Solidarität und der Verantwortung für andere beschreiten (...)“. Auch programmatisch sind diese Begrifflichkeiten in das Konzept von New Labour bzw. der Neuen Mitte eingeschrieben (vgl. Schönwälder 2002: 262).

„In der Vergangenheit wurde die Förderung der sozialen Gerechtigkeit manchmal mit der Forderung nach Gleichheit im Ergebnis verwechselt. Letztlich wurde damit die Bedeutung von **eigener Anstrengung** und **Verantwortung** ignoriert und nicht belohnt und die soziale Demokratie mit Konformität und Mittelmässigkeit verbunden statt mit Kreativität, Diversität und herausragender Leistung.“ (Schröder/Blair 1999, Herv. S.W.)

Und an anderer Stelle wird diese Logik zugleich mit den zukünftigen Konsequenzen und den damit verbunden Risiken kombiniert und konstruiert:

„Wir haben Werte, die den Bürgern wichtig sind – wie persönliche Leistung und Erfolg, Unternehmergeist, Eigenverantwortung und Gemein Sinn – zu häufig zurückgestellt hinter universelles Sicherungsstreben. Allzu oft wurden Rechte höher bewertet als Pflichten. Aber die Verantwortung des einzelnen in Familie, Nachbarschaft und Gesellschaft kann nicht an den Staat delegiert werden. Geht der Gedanke der gegenseitigen Verantwortung verloren, so führt dies zum Verfall des Gemein sinns, zu mangelnder Verantwortung gegenüber Nachbarn, zu steigender Kriminalität und Vandalismus und einer Überlastung des Rechtssystems.“ (ebd.)

Die bereits erwähnten Begriffe wie Gemeinschaft und Verantwortung tauchen hier in nur leicht abgewandelter Form auf und lassen spekulieren, was denn mit der Verantwortung des einzelnen in der Familie oder der Nachbarschaft gemeint sein könnte und wer schliesslich diese Aufgaben übernehmen wird. Die Baden-Württembergische Zukunftskommission hat hierfür bereits einige Lösungsstrategien gefunden. Individuell oder in der Gemeinschaft von Nachbarn sollen Probleme gelöst werden und jede/r soll sich adäquat auf diese vorbeugenden Massnahmen einstellen. Wer daran im Arbeitsleben versagt, dem ist mangelnder Wille oder mangelnde Kreativität zuzuschreiben. Damit verbunden ist auch „ein kreatives Scheitern, das es erlaubt und geradezu dazu ermutigt, immer wieder neu anzufangen (...)“ (Zukunftskommission 2000: 119).

Für bestimmte Bereiche wäre nun genauer zu hinterfragen, ob diese geschlechtsspezifisch strukturiert sind. Z.B. sind es ja meistens immer noch Frauen, die Angehörige pflegen und sich „ehrenamtlich“ in karitativen Organisationen, Beratungsstellen usw. engagieren.

Wolfgang Fach beschreibt diese Tendenz als „Kulturen der ‚Härte‘“ (Fach 2000: 121; vgl. Lindemann 2000), die jedoch unterschiedlich konzipiert sind. War es bei Adam Smith noch die unsichtbare Hand, die naturgegeben die kleinbürgerliche Welt des einfachen Tauschhandels und der Arbeitswilligen regulierte, ist es bei Anthony Giddens Konzept des „Dritten Weges“ (vgl. Giddens 1997) eine Welt von knappen Ressourcen, in der dynamisch reagiert und flexibel auf die Herausforderungen des Marktes reagiert werden muss. Fach sieht hierin eine Verschiebung von moralischen Geboten hin zu „psychologischer Fitness“, die den Menschen

auch noch für das eigene „Scheitern“ verantwortlich machen und ihn akzeptieren lassen, dass es ja das eigene Fehlverhalten und die falsche Einstellung waren, die zu einem Misserfolg geführt hätten (vgl. Fach 2000: 122 – 125).

Was dies im Zuge der Rentenreform bedeutet, wo in Zukunft über Eigenkapital ein Teil der Altersvorsorge finanziert werden soll, klingt etwas zynisch. Denn was passiert, wenn der entsprechende Aktienkurs, auf den man gesetzt hatte, abstürzt? Und was passiert mit denjenigen, die gar nicht genügend Geld haben, um überhaupt eine ertragreiche Summe anzulegen? In der Debatte werden all diese Fragen völlig ausgeblendet. Zumal, wie Mechthild Veil betont, es eher darum ging, die Lohnnebenkosten zu senken. Konkrete Leistungskürzungen „betreffen vor allem die Hinterbliebenenrente, die jährliche Rentenanpassung und das durchschnittliche Rentenniveau.“ Dabei soll die private Kapital-gedeckte Vorsorge Leistungskürzungen ausgleichen, was wie Veil schreibt, nicht möglich ist, weil Kapital-gedeckte Renten keine Umverteilungselemente beinhalten und keinen sozialen Ausgleich kennen.“ (Veil 2001: 164 ff. ÖZP) Für Frauen bedeutet dies, dass die Hinterbliebenenrente 55% anstatt 60% betragen wird, was diese Frauen doppelt trifft, da die Rente des verstorbenen Ehepartners sowieso schon gekürzt wurde. Zumal eine verschärfte Einkommensanrechnung mit nicht mehr dynamischen Freibeträgen als Grundlage für die Berechnung diene. Ausgenommen davon sind Hausfrauen, die über keine eigenen Einkünfte verfügen. D.h. kurz gesagt: Frauen, die nicht erwerbstätig sind, also so genannte Hausfrauen mit 3 Kindern werden in den Rentenzahlungen gesondert berücksichtigt, voll berufstätige Frauen werden benachteiligt, da sie keine zusätzlichen Leistungen erhalten, wenn sie gleichzeitig Kinder haben und auf Teilzeit arbeitende Menschen erhalten zusätzlich eine Aufstockung ihres Einkommens um fast 50 %, wenn diese Frauen oder Männer mindestens 25 Versicherungsjahre aufweisen können (Veil 2001: 166). Die alte Konstruktion der Mutter am Herd wird also weiterhin leicht variiert betrieben, denn bei Frauen mit mehr als 3 Kindern wird davon ausgegangen, dass sie sowieso nicht arbeiten. Interessant ist auch, wie Veil betont, dass in der privaten Vorsorge die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Sterbetafeln Frauen und Männern in Rechnung gestellt werden sollen, so dass Frauen für die gleiche Rentenleistung zwischen 15 und 20 % höhere Beiträge zahlen müssen.

Zwar soll dieser Diskriminierung von Frauen, wie Silvia Kontos schreibt, durch „die steuerliche Begünstigung von Unisex-Angeboten vorgebeugt werden, so die SPD-Fraktionsvorsitzende Ulla Schmidt (FR, 8.8.00), aber mit blossen steuerlichen Anreizen und Angeboten wird man die Versicherungswirtschaft wohl kaum vom Solidaritätsprinzip überzeugen können. Das ist das Dilemma einer linken Angebotspolitik, dass sie nicht gleichzeitig privatisieren und politisch steuern kann.“ (Kontos 2000)

Kontos fügt ein weiteres Beispiel hinzu:

„Keiner formuliert die Absage an eine kompensatorische Gleichstellungspolitik prägnanter als Bernd Michaels, Präsident des Versicherungsverbandes, dem grossen Gewinner der Rentenreform: "Wenn man in ein privat organisiertes System geht, kann man nicht die soziale Umverteilung des gesetzlichen Systems übertragen. Wir rechnen das Risiko nach dem Gefährdungsgrad"(FR, 22.8.00)“ (Kontos 2000).

3. Politisch und theoretisch – wie weiter?

„Tatort Arbeitsmarkt: Bekämpft die Armen statt die Armut“ heisst eine Broschüre des GegenInformationsbüros Berlin vom Oktober 2002. Ihr Vorschlag: Hartz rundheraus ablehnen. In der Tat kommt es mehr denn je darauf an, sozialen Protest zu organisieren, der sich gegen den Rundumschlag der Regierung, Arbeit und Lebensentwürfe zu entwerten und konservativ-patriarchale Leitbilder durchzupauken, heftigst wehrt. Eine Gegenpolitik müsste vor allem das Regieren mit Angst skandalisieren, das den subjektiven Druck für alle verallgemeinert.

Wir denken, dass auf der Grundlage von Foucaults Überlegungen zu Gouvernementalität Strategien, Taktiken und Praktiken sehr gut erfasst werden können, die gegenwärtig mit den politischen Veränderungen verbunden sind. Die Zerstörung der bisherigen Grundlagen der sozialstaatlichen Einhegung des Grundwiderspruchs zwischen Kapital und Arbeit wird total sein, aber nicht im

marxschen Sinne, nach der der Kapitalismus sich selbst abschafft. Sondern im Gegenteil, wie es im Moment aussieht, ist der Patient bzw. die Patientin am Ende tot.

Es gilt es also, unter dem Stichwort der *Ökonomisierung des Sozialen*, die Übertragung unternehmerischer Maximen auf die Selbstverhältnisse, sozialen Beziehungen und auf alle Metaphern, die Sozialität betreffen, genauer zu verstehen. Die „Unternehmerin ihrer selbst“ ist eine der Figuren dieser Veränderungen, ob sie will oder nicht. Zweitens müssen die so genannten Risikoverschiebungen als staatliche geleitete Entlastung des Staates angegriffen werden. Und Drittens geht es darum, die zynische Ineinssetzung von Freiheit und Wahl mit Zwang anzugreifen und sich der Abspeckrhetorik gegenüber vermeintlich zu hohen sozialen Versorgungsansprüchen zu erwehren.

Wir hoffen, zumindest Ansätze einer Perspektive eröffnet zu haben, die Perspektiven der Gouvernamentalität mit feministisch staatskritischen bzw. staatstheoretischen Überlegungen koppeln. Darüber hinaus fehlt bislang eine hegemonietheoretische Einbettung von Foucaults Gouvernamentalitätsperspektive. Doch davon vielleicht ein andermal.

4. Literatur:

Bericht der Zukunftskommission Baden-Württemberg (2000): Solidarität und Selbstverantwortung: Von der Risikogesellschaft zur Chancengesellschaft, Stuttgart

Bericht der Hartz-Kommission unter <http://www.gegeninformationsbuero.de/ar.html>

Beschäftigungspolitische Aktionsplan der Bundesregierung 2002 <http://www.bundesregierung.de/Themen-A-Z/Wirtschaft-,9167/Nationaler-Beschaeftigungspoli.htm>

Borchert, Jens (1995): Die konservative Transformation des Wohlfahrtsstaates. Großbritannien, Kanada, die USA und Deutschland im Vergleich, Frankfurt/M.; New York

Bosch, Gerhard (2002), „Auf dem Weg zu einem neuen Normalarbeitsverhältnis? – Veränderungen von Erwerbsverläufen und ihre sozialstaatliche Absicherung“, in: Karin Gottschall und Birgit Pfau-Effinger (Hg.), *Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich*, Opladen, S. 107-134.

Brensell, Ariane/Habermann, Friederike (2001b), *Geschlechterverhältnisse – eine zentrale Dimension neoliberaler Hegemonie*. Studie für die Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Forschung und Publizistik mbH im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung Berlin, Berlin.

Bröckling, Ulrich (2002a), „Jeder könnte, aber nicht alle können. Konturen des unternehmerischen Selbst“, in: *Mittelweg* 36, Jg. 11, H. 4, S. 6-25.

Bröckling, Ulrich (2002b), „Das unternehmerische Selbst und seine Geschlechter. Gender-Konstruktionen in Erfolgsratgebern“, in: *Leviathan*, Jg. 48, H. 2, S. 175-194.

Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.) (2000), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt/M.

Brütt, Christian (2002), „Nach Hartz. Konsensualer Neoliberalismus plus“, in: *Das Argument*, Nr. 247, Jg. 44, H. 4, S. 559-568.

Charim, Isolde (2002): *Der Althusser-Effekt. Entwurf einer Ideologietheorie*, Wien

Cruikshank, Barbara (1999): *The Will to Empower. Democratic Citizens and other Subjects*, Ithaca; London: Cornell University Press

Cruikshank, Barbara (1996): *Revolutions within: Self-Government and Self-Esteem*, in: Barry, Andrew/Osborne, Thomas/Rose, Nikolas (Hrsg.): *Foucault and Political Reason. Liberalism, Neo-Liberalism and Rationalities of Government*, London, S. 231 - 251

Cruikshank, Barbara (1994): *The Will to Empower. Technologies of Citizenship and the War on Poverty*, in: *Socialist Review*, Vol. 23, No. 4, S. 29 - 55

Döring, Dieter (Hrsg.) 1999: *Sozialstaat in der Globalisierung*, Frankfurt/M.

Fach, Wolfgang (2000): *Staatskörperkultur. Ein Traktat über den "schlanken Staat"*, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): a.a.O., S. 110 - 130

Foucault, Michel (2000), „Die Gouvernementalität“ [1978], in: Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt/M., S. 41-67.

Freitag 2003: „Wie kommen die Kinder aus der Armut heraus, Frau Ministerin?“ Ein Gespräch mit Renate Schmidt über Ehegattensplitting, die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und Gleichstellungspolitik. In: *Freitag*, 4. April 2003, S. 7.

Gather, Claudia (2002): „Aus meiner Familie weiß niemand, dass ich putzen gehe.“ Informelle Erwerbsarbeit in Privathaushalten“, in: *prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Jg. 32., H. 4, S. 577-597.

Giddens, Anthony (1997): *Jenseits von Links und Rechts*, Frankfurt/M.

Jessop, Bob (2001), „Die geschlechtsspezifischen Selektivitäten des Staates“, in: Eva Kreisky/Birgit Sauer (Hg.), *EU. Geschlecht. Staat*, Wien, S. 55-85.

Kontos, Silvia (2000) : *Die Ankunft des Neoliberalismus in der Frauenpolitik*

Rot-grüne Frauenpolitik – gibt es die überhaupt? , in: *Kommune. Forum für Politik, Ökonomie, Kultur*, Heft 10 & 11, 18. Jg.

Krasmann, Susanne (2000): *Gouvernementalität der Oberfläche. Aggressivität (ab-)trainieren beispielsweise*, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/ Lemke, Thomas (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt/M., S. 194 - 226

Lindenberg, Michael (Hrsg.) 2000: *Von der Sorge zur Härte. Kritische Beiträge zur Ökonomisierung Sozialer Arbeit*, Bielefeld

Miller, Peter/Rose, Nikolas et al. (1994): *Das ökonomische Leben regieren*, in: Donzelot. Jacques/Meuret, Denis/Miller, Peter/Rose, Nikolas (1994): *Zur Genealogie der Regulation. Anschlüsse an Michel Foucault*, Mainz, hrsg. Von Richard Schwarz, S. 54 - 108

Pühl, Katharina (2001), „Geschlechterverhältnisse und die Veränderung von Staatlichkeit in Europa. Ansätze eines theoretischen Perspektivwechsels“, in: Eva Kreisky/Birgit Sauer (Hg.), *EU. Staat. Geschlecht*, Wien, S. 33-54.

Rose, Nikolas (1993): *Towards a Critical Sociology of Freedom*, London

Rose, Nikolas (1996): *Governing advanced liberal Democracies*, in: Barry, Andrew/Osborne/ Rose (ed.): *Foucault and political Reason*, Chicago, S. 37 - 64

Rose, Nikolas (2000b): *Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens*, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): *a.a.O.*, S. 72 - 109

Ruddick, Susan (1992): *Das Gesellschaftliche konstruieren. Armut, Geschlechterverhältnisse und Familie im Goldenen Zeitalter*, in: Demirovic, Alex/ Krebs, Hans-Peter (Hg.): *Hegemonie und Staat*, Münster, S. 290 - 303

Sauer, Birgit (2001), *Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte*, Frankfurt M./New York.

Schönwälder, Karen (2002): *Konturen eines "Dritten Weges". Großbritannien unter den Blair-Regierungen*, in : *Leviathan* 2/2002, S. 250 - 266

Schröder, Gerhard/Blair, Tony (1999): *Der Weg nach vorn für Europas Sozialdemokraten. Ein Vorschlag von Gerhard Schröder und Tony Blair*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, H. 2, S. 887 - 896

Smith, Vicki/Gottfried, Heidi (1998), „Flexibility in Work and Employment: The Impact on Women“, in: Birgit Geissler u.a. (Hg.), *FrauenArbeitsMarkt: Der Beitrag der Frauenforschung zur sozio-ökonomischen Theorieentwicklung*, Berlin, S. 95-125.

Veil, Mechthild (2001): Neuorientierungen der Wohlfahrtsstaaten in Zeiten der Globalisierung: Verluste und Gewinne, in: ÖZP 30, S. 161 - 170

Veil, Mechthild (2002): Familienpolitik und sozialpolitische Konstruktionen der Geschlechterverhältnisse im deutsch-französischen Vergleich, in: Widersprüche Nr. 84, 22 Jg., S. 17 - 26

Wagner, Alexandra (2000), „Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Über eine konfuse Debatte und ihre politische Interessenorientierung“, in: Claus Schäfer (Hg.), *Geringere Löhne – mehr Beschäftigung? Niedriglohn-Politik*, Hamburg, S. 200-246.

WISSENTTransfer (2002), *Halbierung der Arbeitslosigkeit bis 2005? Mit Leiharbeit und Niedriglohn zum flexiblen Kapitalismus. Zur Kritik der Hartz-Kommission*, Hamburg.

Wöhl, Stefanie (2003): Individualisierende Verantwortungszuschreibungen in der Sozialpolitik. Perspektiven des Gouvernementalitätsansatzes von Michel Foucault., in: Institut für Sozialforschung (Hg.): *Mitteilungen*, Heft 14, Frankfurt/M

>>> Dieser Text wurde von Katharina Pühl und Stefanie Wöhl am 3. November 2002 im Rahmen der studentischen Tagung „»führe mich sanft« - Gouvernementalität - Anschlüsse an Michel Foucault“ in Frankfurt am Main vorgestellt und auf www.copyriot.com/gouvernementalitaet im Dezember 2003 veröffentlicht >>>

Sicherheit Kompetenzwerb Subjektivierung
Selbstdisziplinierung **Wochenende: 2.+3. November 2002**
Subjektivität Regulation Postfordismus Staatsformierung governmentality studies
das Soziale Technologien des Selbst studies of governmentality
Eigenverantwortung
Disziplin Risiko unbegrenzter Aufschub Lernkultur **studentische Tagung**
Unternehmens-Regime
Samstag 10:00h - 17:00h Macht des Souveräns Kontrolle
Sonntag 12:00h - 18:00h Ökonomisierung des Sozialen Freiheit
Selbstregierung **"führe mich sanft"** Selbsttechnologien
Selbstmanagement Herrschaftstechniken
Gouvernementalität - Anschlüsse an Michel Foucault
Neoliberalismus politische Vernunft www.copyriot.com/gouvernementalitaet
Weiterbildung Biomacht die Kunst, nicht dermaßen regiert zu werden...
Herrschaft Macht Selbstregulierungspotentiale
Menschenführung
Regierung lebenslanges Lernen
lernende Organisationen
KoZ Studierendenhaus Sicherheitsdispositive Arbeit Community
Freizeit **Campus Bockenheim JWG-Universität Frankfurt / M**
Tod des Sozialen? Pädagogisierung